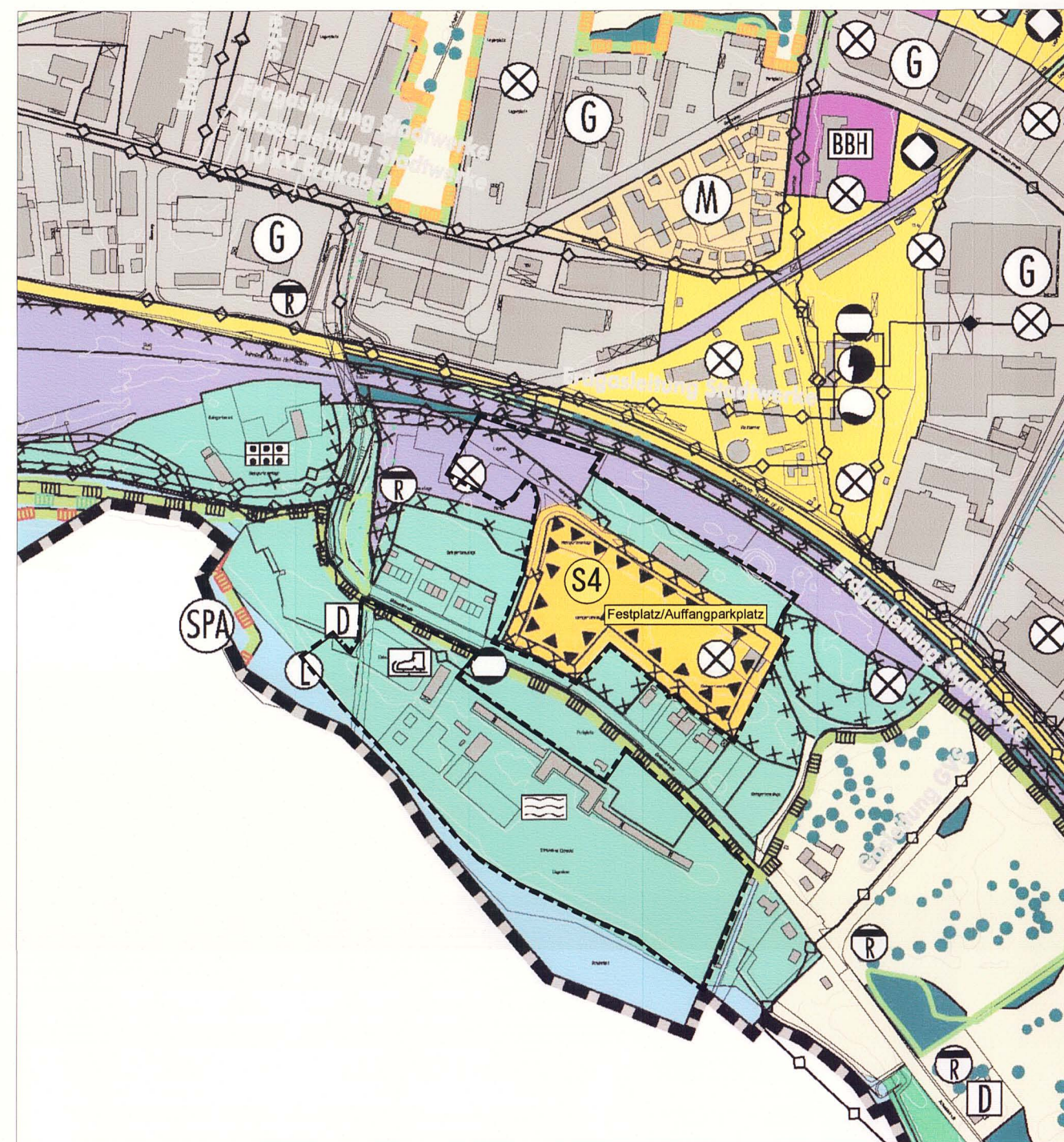
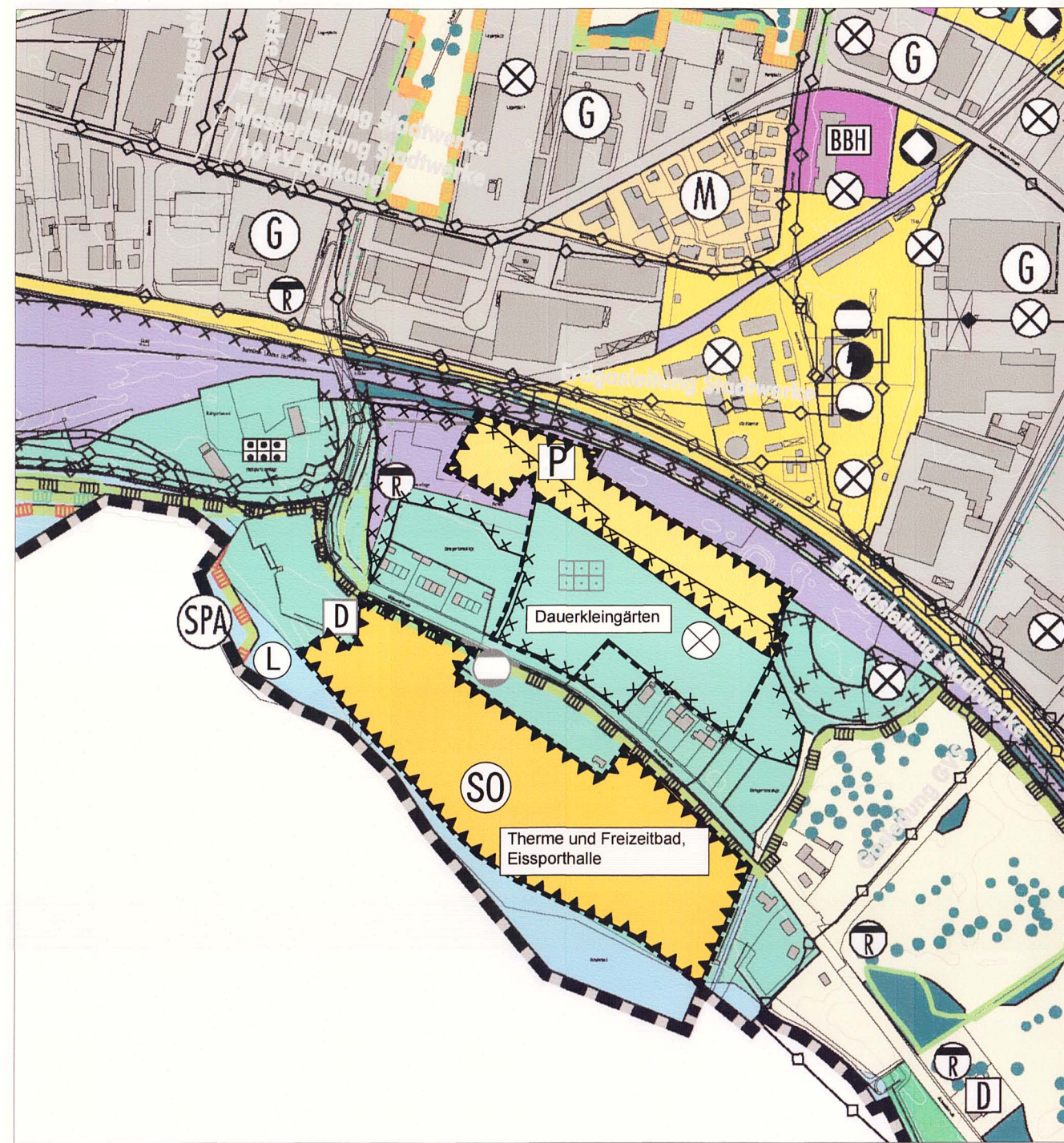
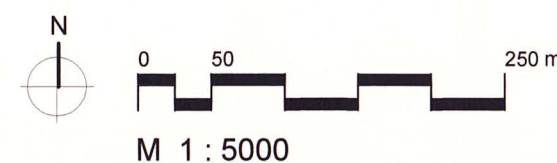




Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
"Therme und Freizeitbad, Eissporthalle"

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (Bauflächen)

- M Gemischte Bauflächen
- G Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- S0 Sondergebiet "Therme und Freizeitbad, Eissporthalle"
- S4 Festplatz / Auffangparkplatz

Flächen für den Gemeinbedarf

- BBH Busbetriebshof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptzüge

- P Bahnanlagen
- P Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- G Gas, Wasser
- G Elektrizität, Autowracks

Grünflächen

- G Eislaufbahn
- G Dauerkleingärten
- G Badeplatz, Freibad

- G Flächen für Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- L Landschaftsschutzgebiet
- SPA Schutzgebiet Europäisches Netz "Natura 2000"

sonstige Planzeichen

- X Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- G Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung
- G Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des wirksamen Flächennutzungsplans
- G Umgrenzung der Fläche für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinflüsse
- D Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat in der Sitzung vom 28.09.2016 die Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.09.2016 hat in der Zeit vom 18.10.2016 bis 30.11.2016 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.09.2016 hat in der Zeit vom 18.10.2016 bis 30.11.2016 stattgefunden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.03.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2017 bis 19.05.2017 öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.03.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2017 bis 19.05.2017 beteiligt.

Die Stadt Lindau (B) hat mit Beschluss des Stadtrats vom 12.09.2017 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.08.2017 festgestellt.

Lindau, den 29.11.2017

Gerhard Ecker

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 13.12.2017
AZ 34-4621-18/18/13 gemäß § 6 BauGB genehmigt

Regierung von Schwaben, den 13.12.2017

Kornel Kogler

Ausgefertigt

Lindau, den 15.12.2017

Gerhard Ecker

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 24.02.2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Lindau (B), den 26.02.2018

Gerhard Ecker

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

Stadt Lindau (Bodensee)



1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Therme und Freizeitbad, Eissporthalle"



Fassung vom 17.08.2017

Stadtbauamt Lindau
Stadtplanung

Planverfasser:
Johann Senner

Georg Späth
Stadtbauamtsdirektor

Christian Herrling
Abt. Stadtplanung und Bauordnung

LANDSCHAFTSARCHITEKT

PLANSTATT SENNER

Breitestraße 21, 88662 Überlingen, Telefon: 07551-9199-0, Fax: -29